

Anforderungsprofil Prüfungsexpertinnen FaGe

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe der Organisationen der Arbeitswelt, der Kantone und des Bundes. Prüfungsexpertinnen oder Prüfungsexperten übernehmen in diesem Netzwerk eine verantwortungsvolle Aufgabe, die hohes fachliches Können und grosses Engagement verlangt.

Sie sind offizielle Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung und erhalten den Auftrag, im Namen der Verwaltung Prüfungen oder Teile von Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen. Sie werden für ihre Aufgaben ausgebildet.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Kursen für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten (PEX) für Fachfrauen / Fachmänner Gesundheit (FaGe) sind:

- Im Minimum ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau / Fachmann Gesundheit oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation (z.B. diplomierte Pflegefachfrau / Pflegefachmann, 3-jährige Ausbildung zur Hauspflegerin / Hauspfleger mit Äquivalenz zur FaGe-Ausbildung, Krankenpflegerin / Krankenpfleger FaSRK mit Nachweis eines Behandlungspflegekurses usw.)
- Die Fachfrau / der Fachmann Betreuung (FaBe) und die Betagtenbetreuerin / der Betagtenbetreuer sind als Prüfungsexperten nicht zugelassen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung nach Lehrvertragsende
- *Mindestalter ab 22 Jahren*
- Sie verfügen über einen abgeschlossenen Berufsbildungskurs (von mindestens fünf Tagen) und über methodisch-didaktische Fähigkeiten.
- Der SVEB 1- Abschluss wird nicht als Berufsbildungskurs anerkannt. Jedoch gibt es die Möglichkeit, einen 2-tägigen Ergänzungskurs zum SVEB 1 für neue PEX FaGe zu besuchen, welcher die Themen der Sekundarstufe 2 analog des klassischen Berufsbildnerkurses vermittelt und somit abdeckt.
- Sie bilden sich in Kursen weiter, welche vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt angeboten werden.
- Absolvierter Basiskurs für Prüfungsexperten und -expertinnen aus Betrieben am EHB. Im Idealfall wird dieser vor dem Fachkurs besucht.
- Nach Möglichkeit weisen sie qualifizierende Weiterbildungen (wie z.B. Eidg. Berufsprüfungen, Eidg. höhere Fachprüfungen) auf.
- Sie sind bereit, periodisch an Lehrabschlussprüfungen mitzuwirken.
- Sie haben einen direkten oder punktuellen Bezug zur Pflege und Betreuung, sind wenn möglich direkt ins Tagesgeschehen involviert und kennen die internen Standards.
- Gute Deutschkenntnisse (Textverständnis und Ausdrucksfähigkeit)
- Bei langjährigen PEX: Bitte überprüfen Sie, dass der Fachkurs QV nach aktueller BiVo (FaGe gültig ab QV 2012, Fachkurs-Testat ab November 2011) abgeschlossen wurde.
- Ein Fachkurs AGS zählt nicht für Prüfungsabnahmen im Beruf FaGe. Hier muss zwingend auch ein Fachkurs FaGe abgelegt werden.